



FAQ Rail-Check für das Schuljahr 2024-2025

Frage:

Gesetzliche Grundlage?

Antwort:

Gesetz über das öffentliche Unterrichtswesen, Artikel 12 (SGS/VS 400.1) und Reglement des Staatsrates über die Übernahme der Fahrkosten für die Lernenden und Schüler der Sekundarstufe II vom 6. Juni 2012 (SGS/VS 400.120).

Frage:

Wie werden die Rail-Checks finanziert und welchen Anteil übernehmen die Eltern?

Antwort:

Grundsätzlich entspricht der Betrag des Rail-Checks der Hälfte der Kosten für ein Streckenabonnement 2. Klasse zwischen dem Wohn- und dem Schulort. In jedem Fall wird maximal die Hälfte der Kosten eines Generalabonnements 2. Klasse übernommen (Preis je nach Altersklasse). Der Restbetrag des Abonnements geht zu Lasten der Eltern. Der Betrag des Rail-Checks wird zu gleichen Teilen vom Kanton und der Wohnsitzgemeinde des Anspruchsberechtigten übernommen.

Frage:

An wen werden die Rechnungen der Transportunternehmen (SBB oder andere) adressiert?

Antwort:

Die Gemeinden erhalten direkt von den Transportunternehmen die Rechnungen, die nach Schulstufe (Lernende/Schülerinnen und Schüler) sortiert sind und den jeweiligen Identifikationscode des Rail-Checks, die aufgewendeten Beträge sowie die Kaufdaten enthalten. Sie erhalten zudem einen Rechnungsanhang mit den Namen und Vornamen der Anspruchsberechtigten gemäss den übermittelten Identifikationscodes. Die Gemeinden haben diese Rechnungen den Transportunternehmen fristgerecht zu bezahlen. Danach stellen sie einen Antrag auf Überweisung des Kantonsanteils (mithilfe der dafür vorgesehenen Formulare) an folgende Adresse:

*Departement für Volkswirtschaft und Bildung (DVB)
VRDBA – Finanzen und Buchhaltung
Postfach 478, Planta 1, 1951 Sitten*

Frage:

Wer bearbeitet die Rückerstattungsanträge von Einzelpersonen?

Antwort:

Rückerstattungsanträge von Personen, die ihren Fahrausweis bereits vor Erhalt des Rail-Checks erworben haben, sind an die Gemeinden zu richten. Diese stützen sich auf die von der SBB oder über das Portal SBB-Businessmanager übermittelten Beträge ([SBB Businessmanager](#)).

Die Gemeinden nehmen die Rückerstattung auf der Grundlage der erforderlichen Belege vor. Danach stellen sie einen Antrag auf Überweisung des Kantonsanteils (mithilfe der dafür vorgesehenen Formulare) an folgende Adresse:

Departement für Volkswirtschaft und Bildung (DVB)

Die Antragsteller müssen der Gemeinde die Kaufquittung des Fahrausweises sowie den Code des Rail-Checks vorlegen. Dieser Fahrausweis muss für das nächste Schuljahr gültig sein. In jedem Fall ist nur eine Rückerstattung pro Jahr möglich.

Mögliche Szenarien:

- Betrag der Quittung < Wert des Rail-Checks: Überweisung des Betrags auf der Kaufquittung
- Betrag der Quittung = Wert des Rail-Checks: Überweisung des Betrags des Rail-Checks
- Betrag der Quittung > Wert des Rail-Checks: Überweisung des Betrags des Rail-Checks

Frage:

Welche Kontrollen muss die Gemeinde ausführen?

Antwort:

Die Gemeinde prüft insbesondere, ob die Anspruchsberechtigten wirklich in ihrer Gemeinde wohnhaft sind. Sie kontrolliert ebenfalls die Gültigkeit der vorgelegten Transportbelege für die Rückerstattungsanträge von Einzelpersonen. Ob ein Leistungsanspruch besteht, wurde bereits von den entsprechenden Dienststellen des Staates vor dem Ausstellen des Rail-Checks überprüft.

Frage:

Wie unterscheidet man die Lernenden und die Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Sekundarstufe II?

Antwort:

Die Unterscheidung erfolgt gemäss den bestehenden Beträgen auf den Rechnungen oder bei Einzel-Rückerstattungen auf dem Rail-Check:

SBB Businesstravel SBB CFF FFS
30.04.2024

Eingelöste Coupons / bons encaissés

Gemeinde / commune: [REDACTED]
Details zur Rechnung / détails de la facture: 9448092933 / 03.04.2024
Erlösezeitraum / période d'encaissement: 01.03.2024-01.04.2024

Basis	Erlösesdatum	Name, Vorname	Geburtsdatum	Coupon	Betrag
Code	Code	anciennement Nom, prénoms	Date de naissance	Bon	Montant
ETUDIANTS	7.03.2024	[REDACTED]	02.03.2008	A7EURNkYGAVx	130.00
ETUDIANTS	7.03.2024	[REDACTED]	02.03.2008	A7EURNkYGAVx	65.00
ETUDIANTS Total					195.00
APPRENTIS	7.03.2024	[REDACTED]	16.05.2007	ipb68PNXpOGmy	183.00
APPRENTIS	7.03.2024	[REDACTED]	16.05.2007	ipb68PNXpOGmy	92.00
APPRENTIS Total					275.00

¶
¶
Rail-Check 2024-2025 für die Reisespesen der Lernenden¶
¶
Sehr geehrte Damen und Herren¶
¶
Entsprechend den Ihnen bereits vorgängig zugestellten Informationen erhalten Sie in der Beilage den RAIL-CHECK für die Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln Ihres Kindes vom Wohnort (nächstgelegene Haltestelle) zum Schulort (nächstgelegener Bahnhof), welcher zu 50 % durch den Kanton und Ihre Wohngemeinde finanziert wird.¶
¶
DER RAIL-CHECK MUSS GRUNDSÄTZLICH INNERHALB VON ZWEI WOCHEN NACH ERHALT AN EINEM SCHALTER EINES ÖFFENTLICHEN VERKEHR SUNTERNEHMENS EINGELÖST WERDEN. BITTE WEISEN SIE DIE IDENTITÄTSKARTE BEIM EINLÖSEN DES RAIL-CHECK VOR.¶

¶ Für: → → → → → → → STRECKEABONNEMENT¶ «NOM»-«PRENOM» → → → von «Haltestell_Heim»-(Wohnort)¶ «NO_AVS» → → → bis «LIEU_ECOLE»-(Bahnhof)¶ Geburtsdatum: «DATE_NAISS»¶ Schule: «ECOLE»¶ ¶ ¶ CODE: «Coupon»¶ ¶ ¶ ¶ Gültig bis «VALIDITE» → s/Benutzungsbedingungen auf der Rückseite¶ ¶

Frage:

Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form hat die Gemeinde den Antrag auf Überweisung des Kantonsanteils zu stellen?

Antwort:

Die Anträge auf Überweisung des Kantonsanteils müssen von der Gemeinde gruppiert mithilfe der dafür vorgesehenen Formulare bis spätestens zum 30. November 2024 an folgende Adresse übermittelt werden:

*Departement für Volkswirtschaft und Bildung (DVB)
VRDBA – Finanzen und Buchhaltung
Postfach 478, Planta 1, 1951 Sitten*

Frage:

Was tun bei Anfragen von Jugendlichen oder Eltern?

Antwort:

Alle hilfreichen Informationen befinden sich auf der Internetseite <http://www.railcheck-vs.ch>.

Frage:

Wo erhält man die Antragsformulare für den Kantonsanteil?

Antwort:

Diese Formulare finden Sie auch auf der Internetseite der Sektion Gemeindefinanzen unter der Rubrik „Informationen zu Gemeinderechnungen“.